

Abg. Wickel verwies auf die Ausführungen in der als Anlage 5 zu Top 6.2 vorliegenden Anfrage seiner Fraktion vom 02.05.2019 und stellte nochmals heraus, dass die Fragestellung auf die ergänzenden Mittel des Katastrophenschutzes im Rhein-Sieg-Kreis ausgerichtet sei.

Ltd. Kvd Dahm informierte über die Versendung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage am 20.05.2019. Er wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf die Ausstattung von Bundesmitteln des Katastrophenschutzes keinen Einfluss habe. Die Beantwortung liste die derzeit vorhandenen Bundesmittel auf, gleichwohl werde weiterer Bedarf gesehen. Es bestehe jedoch keine Möglichkeit, diesen Bedarf mit dem Ziel einer bevorzugten Bedienung geltend zu machen.

Abg. Wickel stellte klar, dass es nicht um eine bevorzugte Behandlung ginge, sondern um die Frage, wie das Prozedere bei Feststellung eines Bedarfs sei, damit ein festgestellter Bedarf auch bedient werde.

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass die Verteilung der Bundesmittel in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW falle.

Abg. Gasper bat in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie lange die Nutzungsdauer dieser Fahrzeuge bemessen sei, bzw. in welchen Intervallen hier Ersatzbeschaffungen vorgenommen würden.

Ld. KVD Dahm antwortete, dass zur Beantwortung der Anfrage das Bundesamt für Katastrophenschutz um Stellungnahme gebeten worden sei. Diese ließe die Feststellung zu, dass der Bund im Hinblick auf die Einsatzbedingungen keine notwendige rechtzeitige Ersatzbeschaffung allein aufgrund des Alters bzw. einer kalkulierten Gesamtnutzungsdauer eines Einsatzfahrzeuges vorsehe.

SkB Sauer erkundigte sich nach dem Verteilschlüssel der Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz.

KOBR Bertram erklärte, dass es derzeit ein Messfahrzeug des Landes gebe. Darüber hinaus stünden für den Bereich Rettungsdienst Landesfahrzeuge zur Verfügung, die seitens des Landes NRW über den Schlüssel Einwohner und Fläche verteilt würden.

SkB Sauer ergänzte, dass seines Wissens nach seitens des Landes für den Bereich Brandschutz auch Löschfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden sollten und das Programm des Landes neu aufgestellt werde.

KOBR Bertram entgegnete, dass nach seinem Kenntnisstand für den Rhein-Sieg-Kreis bei 109 Löscheinheiten ein Fahrzeug vorgesehen sei.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.